

Aus der Arbeit des Gemeinderates vom 25.02.2021

Herr Bürgermeister Schurr eröffnete die öffentliche Gemeinderatsitzung vom 25.02.2021 und begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, die Pressevertreter und alle Besucher.

Baugesuche

- a) Eigenhofweg 22/1, Flst. 106/2, Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Garagen
Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen
- b) Beschlussvorlage Genehmigung gemäß § 144 BauGB Ortskern III Flst. 10
Teilungsvertrag Mutlanger Straße 22
Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen.

Rückblick Gemeinderatssitzung vom 28.01.2021

1. Ochsenbusch

BM Schurr sagte, dass dieser Sachverhalt gesondert vorgestellt wird.

2. Spielplatz Kohl

BM Schurr verweist auf TOP 3.

3. Planung Jahresbau 2022

BM Schurr sagte, dass dies in einer Sitzung des Technischen Ausschusses aufgenommen wird.

Vergabe der Sanierung Spielplatz Kohlsiedlung

Für die Sanierung des Spielplatzes Kohl wurden die Erd-, Landschaftsbau- und Entwässerungsarbeiten sowie Betonarbeiten und der Wegebau ausgeschrieben.

Es wurden insgesamt drei Angebote abgegeben. Die wirtschaftlichste Bieterin war die Firma ELS-B. u. K. Hölldampf mit einer Angebotssumme von 197.539,98 € (brutto).

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Vergabe der Arbeiten an die Firma ELS-B. u. K. Hölldampf zu.

Verabschiedung Haushalt 2021 mit Finanzplanung

Herr Deininger vom GVV erläuterte den Haushaltsplan für 2021 in der Gemeinderatsitzung. Der Haushaltsplan und die Finanzplanung wurden entsprechend den Beratungen im Rahmen der Klausurtagung erstellt. Er stellte die verschiedenen investiven Projekte im Jahr 2021 vor und gab eine Übersicht über die Finanzzuweisungen vom Land.

Der Gemeinderat stimmte der Haushaltsatzung sowie der Finanzplanung für die kommenden Jahre einstimmig zu.

Erstattung der Kindergartengebühr für Januar 2021

Aufgrund der Landesverordnung des Landes Baden-Württemberg zum Schutz gegen die Ausbreitung des Coronavirus musste der Betrieb des Kindergarten Wirbelwind erneut eingestellt werden. Es war im Januar 2021 keine Betreuung von Kindern erlaubt. Eine Ausnahme stellte die Notbetreuung dar. Die Kinder die einen Anspruch auf die Notbetreuung hatten, konnten zu den gebuchten Betreuungszeiten den Kindergarten besuchen.

Das Gremium stimmte einstimmig dafür, dass auf die Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar verzichtet wird. Die Notbetreuung wird wochenweise nach Nutzung abgerechnet.

Betriebliche Altersversorgung

Im Juli 2019 fand für die Beschäftigten der Verbandsgemeinden eine Informationsveranstaltung mit der Sparkassengruppe und der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden- Württemberg zur betrieblichen Altersvorsorge statt. Ziel war dabei, den Beschäftigten zusätzliche Möglichkeiten zur Altersabsicherung aufzuzeigen.

Durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) vom 01.01.2018 bieten sich im Rahmen der sogenannten Unterstützungskasse weitere Möglichkeiten, um ein höheres Versorgungsniveau der Beschäftigten durch kapitalgedeckte Zusatzrenten zu erreichen. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz sieht für den Bereich der Entgeltumwandlung einen Arbeitgeberzuschuss für Neuverträge ab 01.01.2019 in Höhe von 15 Prozent des umgewandelten Entgelts vor, sofern der Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung einspart.

Der Gemeinderat stimmte einer außertariflichen Regelung zu, wonach die Beschäftigten bei Abschluss einer Entgeltumwandlungsvereinbarung nach dem TV-EUmw/VKA einen Zuschuss in Höhe von 15% des umgewandelten monatlichen Entgelts erhalten. Dies gilt auch für bereits bestehende Verträge. Die Regelung ist zeitlich bis zur Vereinbarung einer tariflichen Regelung durch die Tarifvertragsparteien befristet. Dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Unterstützungskasse mit der SV bAV Consulting GmbH wird zugestimmt.

Neubildung des Gutachterausschusses

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Gutachterausschuss läuft zum 28.02.2021 aus. Dieser muss deshalb neu gebildet werden.

Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von der Verbandsversammlung auf Vorschlag der Mitgliedsgemeinden bestellt.

Die Gutachter sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein (§ 192 Abs. 3 S.1 BauGB).

Das Gremium stimmte einstimmig dafür, dass Herr Karl-Heinz Haas und Herr Karl Hölldampf zur Bestellung der Verbandsversammlung gemeldet werden

Annahme von Spenden 2020

Gemäß § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmung der Zuwendungen anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Betrag /Wert
E,J. Reinigungssysteme Gaildorf	E. J. Desinfektionsspender	359,60 €
Holzcenter Ocker	Massive schwäbische Garnitur bestehend aus 2 Bänken mit Rückenlehne und 1 Tisch	1.164,00 €
Raiffeisenbank Mutlangen	Spende zur Anschaffung von diversem Spielmaterial Kindergarten	1.000,00 €
Schmid Service GmbH	Spende für Anschaffung Sofa Kindergarten	500,00 €
Holzcenter Ocker	Sitzmöglichkeit am Kohlparkplatz	628,00 €
Systemtechnik Kraye	Anschaffungen der Jugendfeuerwehr	200,00 €
Objekt Abele	Spende für Anschaffung Sofa Kindergarten	50,00 €
Raiffeisenbank Mutlangen	Spende Malwettbewerb Grundschule	200,00 €

Bekanntgaben

1. Batteriespeicher Kläranlage

BM Schurr gibt bekannt, dass der Batteriespeicher in der Kläranlage abgebaut wird, da er nicht effizient sei und noch nie genutzt wurde.

2. Gemeindewald

BM Schurr gibt bekannt, dass bei der nächsten Gemeinderatsitzung Herr Kronmiller anwesend sein wird.

Spezielle Fragen sollten vorab per Mail gesendet werden.

3. Änderung Straßename

BM Schurr gibt an, dass die Möglichkeit bestehe, die Zufahrt zum Parkplatz der Grundschule (derzeit Schulstraße) in Kohl weg umzubenennen, um Missverständnisse bei der Anfahrt zu vermeiden.